

Nr.: BV-062/2014

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.08.2014
26.08.2014

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Gerd Geier
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-062/2014

Betreff :

Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Matthias Hauss zum 01. Oktober 2014 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	182.800	veranschlagt	2015	600	2015	
			2016	600	2016	
Bedarf	150	Bedarf	2017	600	2017	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiterin/s am 21. Dezember 2013 im Gerätehaus der Feuerwehr Abtsdorf abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Ricardo Schrödter
Franziska Henkner

Kandidat	Matthias Hauss
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	22
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	21 1
gültige Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	21
Stimmen gegen den Kandidaten	0
Stimmenenthaltung	0

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf fiel damit auf Herrn Matthias Hauss.

Gem. § 3 Abs. 1, 2 und 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) konnte die Ernennung zum Ehrenbeamten noch nicht erfolgen, da die Qualifikationen „Zugführer“ fehlte.

Mit Erfolg absolvierte der Kamerad Matthias Hauss im Juni 2014 den Lehrgang „Zugführer“.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2014 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem.

§ 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Matthias Hauss zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

Anlagen

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion